



## Informationen zur Durchführung des Gemeindepraktikums für Praktikant:innen und Mentor:innen

Stand: April 2026

### Ziel des Praktikums

Das Gemeindepraktikum soll einerseits Gelegenheit dazu bieten, die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse in der Praxis zu erproben und dadurch neue Impulse für ihre Anwendung, Vertiefung und eventuell erforderliche Erweiterung (Studienplanung) zu erhalten. Die praktischen Erfahrungen regen zu neuen Fragestellungen im wissenschaftlichen Studium an und führen einen lebendigen Bezug zwischen wissenschaftlicher Theologie und praktischer Gemeindegearbeit herbei. Dadurch kann das Theologiestudium mit neuer Motivation fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Andererseits soll das Gemeindepraktikum dem tieferen Kennenlernen und der intensiven Auseinandersetzung mit der besonderen Situation des Dienstes als Pfarrer:in in einer Kirchgemeinde dienen. Es soll helfen, die eigene Berufung und Motivation für diesen Dienst zu überprüfen. Das Gemeindepraktikum soll ermöglichen, eine Innensicht des Pfarrberufes (z.B. das Rollenverständnis), das Verhältnis von Pfarrberuf und Familie sowie die Gesamtheit des pastoralen Aufgabenspektrums in seiner Breite und Vielschichtigkeit in einer konkreten Kirchgemeinde zu erleben und zu reflektieren. Nicht zuletzt können bei dieser Gelegenheit erste praktische Erfahrungen mit den physischen und psychischen Anforderungen an den Pfarrberuf gemacht werden.

### Praktikumsmodul an der Universität Leipzig

Das Gemeindepraktikum wird als universitäre Modulveranstaltung (01-DKE-5030) in Verantwortung der Theologischen Fakultät Leipzig / Institut für Praktische Theologie in Kooperation mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) durchgeführt und besteht aus:

1. *einer inhaltlichen Einführungsveranstaltung* (an der Fakultät verantwortet):  
Im *Wintersemester* findet diese in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Moritzburg und der Hochschule für Kirchenmusik Dresden statt und fokussiert auf das Miteinander unterschiedlicher Berufsgruppen.  
Im *Sommersemester* bietet Dr. Kerstin Menzel einen halben Blocktag zur Vorbereitung und einen halben Blocktag zur Nachbereitung in der Fakultät an.
2. *einer organisatorischen Vorbesprechung* (landeskirchlich verantwortet)
  - a. Für diejenigen, denen ein Gemeindepraktikum über das Landeskirchliche Prüfungsamt vermittelt wurde, dient eine Vorbesprechung zur Durchführung des Praktikums der Klärung organisatorischer Fragen und macht mit Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Praktikums vertraut.
  - b. Alle anderen erkundigen sich bitte nach Angeboten und Informationen der entsendenden Landeskirche.
3. *Dem mindestens vierwöchigen Gemeindepraktikum.*
4. *Sowie einem Praktikumsbericht und einem Auswertungsgespräch.*
5. Im Praktikumsmodul ist außerdem eine *Übung aus dem Bereich Kirchentheorie / Pastoraltheologie* zu absolvieren, die vor oder nach dem Praktikum innerhalb der Modullaufzeit besucht werden kann.

Das Gemeindepraktikum findet für Studierende, die der EVLKS angehören, in einer Kirchgemeinde der Landeskirche statt. Alle Praktika im Raum der EVLKS werden durch das Landeskirchliche Prüfungsamt vermittelt. Studierende aus anderen Landeskirchen können entweder in ihrer Heimatkirche oder im Bereich der EVLKS ein Praktikum machen.

Für weitere Praktika, Diakonie- oder zweites Praktikum, können Sie die Einführungsveranstaltung (s.o.: 1.) ebenfalls nutzen.

## **Anmeldung zum Praktikum**

Die Einschreibung erfolgt über AlmaWeb. Darüber hinaus ist das Praktikum selbst anzumelden.

a) Sofern ein Praktikumsplatz über das Landeskirchliche Prüfungsamt vermittelt werden soll, melden Sie das Praktikum mindestens vier Monate vor dem geplanten Beginn mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular im Landeskirchlichen Prüfungsamt an.

Vor Beginn des Praktikums soll eine Schulung zur Gewaltschutzprävention / Verhaltenskodex der EVLKS besucht werden. Diese wird regelmäßig durch die Fachstelle in den Räumen der Fakultät angeboten. Außerdem ist von den Praktikant:innen vor dem Praktikum ein erweitertes Führungszeugnis zu besorgen, die Kosten können erstattet werden. Über diesbezügliche Einzelheiten informiert das Entsendungsschreiben.

b) Wird ein Praktikumsplatz in einer anderen Landeskirche absolviert, erkundigen Sie sich bitte zu den Rahmenbedingungen und der Vermittlung bei den entsprechenden Verantwortlichen. Bitte melden Sie Ihr Praktikum möglichst drei Monate vor Beginn bei Dr. Kerstin Menzel an (Zeitraum, Einsatzort, Mentor:in).

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Voraussetzungen. Der Besuch der Schulung zur Gewaltschutzprävention an der Fakultät ist für alle Studierenden offen.

## **Finanzielle Unterstützung**

Für die durch das Praktikum entstehenden Kosten gewähren die verschiedenen Landeskirchenämter eine Beihilfe. Theologiestudierende, die auf der sächsischen Liste stehen, erhalten auf Antrag folgende finanzielle Unterstützung:

- bis zu 400 € für zusätzlich entstandene Mietkosten am Praktikumsort.
- Kosten für eine An- und Abreise zwischen Heimat- oder Studien- und Praktikumsort (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Kl., preisgünstigste Variante; PKW: 0,15 € pro km).
- die Kosten der Teilnahme am Blockseminar in Moritzburg (s.o.) sowie die dadurch entstehenden Fahrtkosten.
- Kosten des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

In sozialen Härtefällen können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Die entstandenen Miet- und Fahrtkosten sind durch Belege nachzuweisen. Bei der Beantragung der Zuschüsse ist für die Überweisung eine Bankverbindung anzugeben.

Studierende der anderen Landeskirchen wenden sich für finanzielle Unterstützung an die entsprechenden Stellen ihrer Kirchen.

## **Ablauf des Praktikums**

Im Auftrag der Theologischen Fakultät entsendet das Landeskirchenamt die Studierenden zu einem Mentor oder einer Mentorin in eine Praktikumsgemeinde. Als Mentor:innen werden Pfarrer:innen beauftragt, die auf diese Aufgabe vorbereitet sind.

Nach Entsendung in die Praktikumsgemeinde nehmen die Studierenden Verbindung mit ihrem Mentor bzw. ihrer Mentorin auf, vereinbaren den konkreten Zeitraum und regeln die Rahmenbedingungen wie Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, freie Tage (Orientierungspunkt: der wöchentliche freie Tag der Mentor:innen) und alle weiteren erforderlichen Details.

Zu Beginn des Praktikums verständigen sich Mentor:in und Praktikant:in über ihre Erwartungen, Möglichkeiten und Wünsche, treffen Absprachen und legen einen Rahmen für das Praktikum fest. Sie erstellen einen Plan, der Etappen, Schwerpunkte, Aufgaben und Zeitvorgaben enthält, durch den der Verlauf des Praktikums strukturiert wird.

Die Mentor:innen leiten die Praktikant:innen während des Gemeindepraktikums an. Sie führen sie in die Gemeinde ein, beziehen sie nach Möglichkeit in ihre Arbeit ein, übertragen ihnen in begrenztem Umfang Aufgaben, begleiten sie durch Erläuterungen, Hilfen und Auswertungen sowie durch Gespräche, die das Erlebte reflektieren.

Das Kennenlernen soll im Gemeindepraktikum *in erster Linie* durch Hospitation, durch Beobachtung und Gespräch, durch Teilnahme an den Gemeindeveranstaltungen und möglichst vielen dienstlichen Verpflichtungen der Mentor:innen erfolgen. Auch die Arbeit der anderen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und der übergemeindlichen Dienste soll in den Blick genommen werden. Erst *in zweiter Linie* sollen klar beschriebene und begrenzte Aufgaben übernommen und nach vorheriger Absprache selbständig erfüllt werden.

Im Gemeindepraktikum sollten bewusst solche Bereiche und Aufgaben in den Blick genommen werden, die den Praktikant:innen noch fremd sind oder denen gegenüber sie Berührungsängste empfinden. Es ist hilfreich, wenn den Studierenden das eigenverantwortliche Halten einer Predigt ermöglicht wird.

Den Gesprächen mit der Mentorin bzw. dem Mentor, den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Kirchenvorsteher:innen und Gemeindegliedern soll ein hoher Stellenwert zugemessen werden, um das Gemeindeleben aus verschiedenen Blickwinkeln wahrzunehmen.

Die Aufgaben, die die Praktikant:innen eigenverantwortlich erfüllen, müssen durch die Mentor:innen oder im Fall der gemeindepädagogischen Einheit (s. u. 16) ggf. auch von ihnen beauftragte Mitarbeitende bei der Vorbereitung und Durchführung aufmerksam und sorgfältig begleitet werden. Sie sollen anschließend kritisch ausgewertet werden.

Zum Inhalt des Gemeindepraktikums gehört in der EVLKS die Vorbereitung und Durchführung einer gemeindepädagogischen Einheit (z. B. Konfirmanden- bzw. Christenlehrestunde, Junge Gemeindeabend, Bibelstunde, eine Einheit in einem Glaubenskurs oder bei einer Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitender), die ganz oder in wesentlichen Teilen von den Praktikant:innen selbst zu gestalten ist und deren Konzeption und Durchführung im Praktikumsbericht dokumentiert wird.

### **Sorgearbeit und Krankheit**

Wenn Sie studienbegleitende Berufstätigkeit nicht in dem Ausmaß reduzieren können, dass ein Vollzeitpraktikum möglich ist, können Sie den Zeitraum des Praktikums auf bis zu acht Wochen verlängern. Gleiches gilt für umfangreiche familiäre Care-Aufgaben.

Eine Krankmeldung erfolgt an den:die Mentor:in. Überschreitet die Zeit der Krankschreibung drei Werktage, verlängert sich das Praktikum soweit möglich um die entsprechende Zeit. In diesem Fall sind auch die Verantwortlichen an der Fakultät zu informieren.

### **Praktikumsbericht, Auswertungsgespräch und Abschluss des Moduls**

Nach Abschluss des Gemeindepraktikums ist von den Praktikant:innen dem Institut für Praktische Theologie binnen acht Wochen ein auswertender Bericht von 5-8 Seiten vorzulegen. Neben einer kurzen Beschreibung des Praktikums soll der Bericht vor allem die wesentlichen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren und theoretische und praktische Schlussfolgerungen festhalten. Der Aufriss der gemeindepädagogischen Einheit sowie die Reflexion des tatsächlichen Ablaufs sind Bestandteil des Berichtes (ca. 1 ½ Seiten). Der Bericht von Studierenden, die auf der sächsischen Landesliste stehen bzw. mit Ziel KE-Examen, wird an das kirchliche Prüfungsamt weitergeleitet.

Von den Mentor:innen wird eine kurze Gesamteinschätzung des Praktikums und der Praktikant:in erbeten. Darin sollen insbesondere die Einstellung auf die Praktikumsituation, die Zusammenarbeit, die Kooperationsfähigkeit mit anderen Mitarbeitenden, die praktischen Fähigkeiten, der Umgang mit ungewohnten Aufgaben, die Kommunikations- und Kritikfähigkeit, die bei der Durchführung der gemeindepädagogischen Einheit gezeigten Fähigkeiten und die voraussichtliche Eignung für den Pfarrberuf beurteilt werden. Mindestens ist zusammen mit dem Praktikumsbericht eine Bestätigung durch die Mentor:innen abzugeben, in welchem Zeitraum das Praktikum absolviert wurde.

Wenn der Bericht der:des Studierenden und die Einschätzung des Mentors bzw. der Mentorin vorliegen, wird der Praktikant bzw. die Praktikantin zu einem Auswertungsgespräch eingeladen.

a) Dieses findet für Studierende auf der sächsischen Liste bzw. mit Ziel KE-Examen im Landeskirchlichen Prüfungsamt durch eine:n Vertreter:in der Landeskirche statt,

b) für Studierende anderer Landeskirchen bzw. auf Diplom durch die Verantwortliche des Instituts für Praktische Theologie.